



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: 66

Datum: 26. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu A0214/16 (Sitzungsnummer: SB/027/2016)
Verkehrssicherheit auf der Neuländer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Auf der Neuländer Straße eine Verkehrsmengenzählung, insbesondere für die Spitzenstunden, durchzuführen.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt (s. Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017).

2. „Zu prüfen, inwieweit vor einer Komplexsanierung verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen oder Einbahnstraßenregelungen auf dem gesamten Abschnitt oder auf Teilabschnitten der Neuländer Straße unter Berücksichtigung der Belange ansässiger Behörden und Einrichtungen umgesetzt werden können.“

Die Prüfung von Einbahnstraßenregelungen sollte im Rahmen der verkehrsräumlichen Untersuchung unter Punkt 7 erfolgen.

3. „Zu prüfen, inwieweit am westlichen Ende des Spielplatzes im nordöstlichen Abschnitt der Neuländer Straße eine Querungsanlage errichtet werden kann.“

Die Prüfung von Querungsanlagen ist erfolgt (s. Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017). Die Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Anordnung von Querungsanlagen liegen in der Neuländer Straße nicht vor.

4. „Bauliche oder organisatorische Maßnahmen auszuarbeiten, wie das bestehende Verbot für Kraftfahrzeuge in der Straße „An der Dürren Heide“ durchgesetzt werden kann.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt (s. Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017).

5. „Zu prüfen, welche Maßnahmen für eine bessere Entwässerung der Straße geeignet sind.“

Die Prüfung ist erfolgt (s. Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017). Eine wirksame Verbesserung ist nur durch einen grundhaften Ausbau der Neuländer Straße zu erreichen. Mittelfristig stehen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes allerdings keine Mittel für einen grundhaften Ausbau zur Verfügung.

6. „Die Ergebnisse der Punkte 1 bis 5 samt einer Kostenschätzung für die möglichen Maßnahmen bei einem Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortsbeiräten zu diskutieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.“

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bereitet einen Termin für einen Stadtteilspaziergang für das zweite Halbjahr 2017 vor.

7. „Im Zuge der Untersuchungen zu den Punkten 1 bis 6 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zum 15. Juli 2017 eine verkehrsräumliche Untersuchung der Neuländer Straße sowie deren Umgebung vorzulegen.“

Das Stadtplanungsamt wird noch im Jahr 2017 mit der Erarbeitung einer Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Neuländer Straße beginnen. Die verkehrsräumliche Untersuchung gehört zum Planungsumfang.

Nächste Beschlusskontrolle: Februar 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister